NIEDERSCHRIFT
ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein

Sitzungstag: 17.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Sitzungsort: Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	zu Top 2 anwesend, 19:44 Uhr

Verwaltung

Frau Birgit Tschöp	

Schriftführerin

Frau Sidney Böttger	

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Jens Ühlein	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 11.10.2023 ordnungsgemäß zuging und Beschlussfähigkeit besteht.
Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.
Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.
Sofern gegen die Niederschrift bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben wird, gilt sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Bekanntgaben
1.1	Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.09.2023
1.1.1	Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
1.2	Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
1.3	Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
1.4	Termine, seit letzter GR Sitzung am 26.09.2023 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder
1.5	Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben
1.5.1	Sachstand Maintalstraße Homburg
1.5.2	Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle:
1.5.3	Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt
1.5.4	Sachstand Solarpark
2	Bauantrag 16/2023; BAUVORANFRAGE: Errichtung einer Energiespeicheranlage; Schindgraben, Fl. Nr. 1616, Trennfeld; Beschluss
3	Klimaangepasstes Waldmanagement im Körperschaftswald der Marktgemeinde - Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft; Beschluss
4	Anfragen
4.1	Alternativen zur Energiespeichererrichtung
4.2	Pachtvertrag Friedhof Homburg
5	Bürgeranfragen
5.1	Fahrbahnbeschädigungen Friedrich-Kirchoff-Straße, Lengfurt
5.2	Anfrage nach weiteren Hundekotständern, Rettersheim
5.3	Schulstraße vor Anwesen Heinrich, Rettersheim
5.4	Parksituation Maintalstraße und Würzburger Straße, Homburg
5.5	Fahrradständer vor Einrichtungen
5.6	Ausweichparkfläche für Anwohner Maintalstraße, Homburg

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.09.2023

Maßnahme: Anschaffungen Gemeindebauhof
Gewerk: Bagger 3,5 to – einschl. Tieflöffel und Löffelpaket
Vergabe an: Böhrer - KUBOTA
Vergabesumme: 57.786,40 €

Maßnahme: Anschaffungen Gemeindebauhof
Gewerk: Tandem 3 – Seitenkipper mit Alurampen
Vergabe an: Odenwälder - Humbaur
Vergabesumme: 21.966,21 €

Maßnahme: Anschaffungen Gemeindebauhof
Gewerk: Stapler 2,5 to
Vergabe an: Odenwälder – Dosan Diesel
Vergabesumme: 40.554,01 €

Maßnahme: Generalsanierung Schulsporthalle Lengfurt
Gewerk: Innenputzarbeiten
Vergabe an: Fa A. Köhler GmbH, Karlburg
Vergabesumme: 111.665,54 €

Maßnahme: Generalsanierung Schulsporthalle Lengfurt
Gewerk: Spenglerarbeiten
Vergabe an: Fa Rehwald, Karsbach
Vergabesumme: 21.860,32 €

Maßnahme: Sanierung historische Stadtmauer in Lengfurt
Gewerk: Mauerarbeiten 1. BA
Vergabe an: Fa. Schmitt GmbH, Stetten
Vergabesumme: 101.962,96 €

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung

Maßnahme: Wasserversorgung
Gewerk: Schiebertausch und Behebung Wasserrohrbruch Rentamtstraße Lengfurt
Vergabe an: Mietcenter Hafenlohr
Vergabesumme: 12.115,10 € (ohne Ausweisung Steuer)

1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:
Das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden

Keine

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

Keine

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 26.09.2023 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder

01.10.2023 111 Jahre Jubiläumsfeier Wassergruppe Marktheidenfeld
14.10.2023 Gaumeisterschaftsfeier Schützengau Mittelmain
16.10.2023 Regionalwerk LKR MSP Landratsamt MSP

1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben

1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg

Stand 17.10.2023:

Die baulichen Maßnahmen sind zunächst, mit Ausnahme eines kleinen Teilbereiches in der Steige, weitestgehend abgeschlossen.









Seit 10.10.2023 liegt der Verwaltung vom ausführenden und verantwortlichen Unternehmen nun auch eine Rückmeldung zur HQ100 – Thematik vor.
Hintergrund war hier, dass durch den Abbau der Oberleitungen die neuen Verteilerkästen zum Teil auf Hochwasserniveau liegen und befürchtet werden kann, dass die Stromversorgung, durch nicht wasserdichte Verteilerkästen und bei entsprechendem Hochwasser, zum Ausfall führen kann.

Aufgrund unserer Schreiben an Bayernwerk, in denen wir auf die Bedenken aufmerksam gemacht hatten und der darin vorgebrachten Argumente, wurde sich mit dem Thema „Hochwasserschutz“ in der Zwischenzeit mehrfach intensiv beschäftigt und für die lange Wartezeit bzgl. der Rückmeldung dazu bei der Verwaltung entschuldigt.

Zwischenstand dazu ist:

- Die möglichen Wasserstände (HQ 100 und häufiges Hochwasser) anhand der jeweiligen Hochwasserlinien wurden für die betroffenen Gebäude in der Maintalstraße geprüft und die örtlichen Gegebenheiten beurteilt.

- Das weitere Vorgehen wurde intern so abgestimmt, dass ein Mitarbeiter der Planungsfirma anhand dieser Daten vor Ort mit den jeweiligen Besitzern klären wird, welche technischen Vorkehrungen bzw. Umbaumaßnahmen getroffen werden müssen, sodass die Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH auch bei einem 100-jährigen Hochwasser nicht betroffen sind.

- Avisiert wurde uns ein Ergebnis daraus in ca. 4 Wochen.

1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle:

Stand 11.10.2023:

Stahlbau für neues Foyer wurde errichtet. Dachabdichtung ist weitestgehend fertiggestellt.
Spengler Arbeiten in Ausführung. Letzte Rückbauarbeiten sowie Aufputz Installationen Elektro in den Kellerräumen (Nutzung durch Markt Triefenstein), Maler- und Verputzerarbeiten kurz vor Ausführungsbeginn.



1.5.3 Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt

Stand 11.10.2023:

Die Bohr Firma ist ab KW 41 wieder vor Ort. Die Arbeiten laufen jedoch nach Zeitplan, bisher ohne Auffälligkeiten.

1.5.4 Sachstand Solarpark

Die Anlage ist komplett am Netz, die Firma befindet sich aktuell im Abschluss-Konformitätsverfahren, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bezüglich der Begrünung wurde zugesichert, die Bepflanzungen im Spätherbst durchführen. Ein Landschaftsarchitekt aus Würzburg ist bereits beauftragt die Firma zu unterstützen, die Pflanzen werden derzeit bestellt. Im Moment wird davon ausgegangen, dass diese spätestens Ende Nov. / Anfang Dez. gesetzt werden.

Die Gespräche mit der DKB bzgl. Crowdfunding laufen derzeit. Hier soll es im Dezember / Januar Neuigkeiten geben.

Auch das Thema Regionalstrom ist mit der WVV in Vorbereitung, auch hier soll es im Dezember / Januar Neuigkeiten geben.

Die vereinbarte Lärmschutzwand unterhalb der Module wurde verbaut.





2 Bauantrag 16/2023; BAUVORANFRAGE: Errichtung einer Energiespeicheranlage; Schindgraben, Fl. Nr. 1616, Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:
Nachdem der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung zurückgestellt wurde, ist heute Herr Kaulka bei der Sitzung anwesend und erläutert dem Gremium das Projekt anhand einer Präsentation und steht für weitere Fragen dem Gremium zur Verfügung.

Beschreibung des Vorhabens:	**BAUVORANFRAGE: Errichtung einer Energiespeicheranlage**
Ort:	**Schindgraben, Fl. Nr. 1616, Trennfeld**
Unterlagen vom:	12.07.2023
Eingang der Unterlagen am:	26.07.2023, 11.08.2023 Eingang der vollständigen Unterlagen
Das Baugrundstück liegt:	**X im Außenbereich**
	O im Innenbereich nach § 34 BauGB
	O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
Ausnahme/Abweichung/Befreiung:	Nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	**-**
Nachbarunterschriften vollständig:	**nein**
Erschließung gesichert:	**ja**
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	**nein**

Weitere Hinweise:

Auf dem Grundstück soll eine Energiespeicheranlage, die der Versorgungssicherheit dienen soll, errichtet und eingefriedet/umzäunt (2,20 m hoch) werden.
Die geplanten Energiespeicher sind im Lageplan dargestellt und in den Anlagen beschrieben.

Die Energiespeicheranlage besteht dabei aus 20 Fuß Containern (6.058 m x 2.438 m) welche den Wechselrichter, Mittelspannungstrafo und die Schaltanlage enthalten und weiteren 20 Fuß Containern, welche die Energie speichern.



Nach hiesiger Ansicht kann eine Privilegierung in §35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB in Erwägung gezogen werden, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um eine Maßnahme zum Zwecke der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität handelt und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit dienen soll.
Die Ortsgebundenheit ergibt sich aus der Nähe zum nachbarschaftlichen Umspannwerk sowie den Freiflächenphotovoltaikanlagen.
Hier müssen offensichtlich auch Leitungen vom Umspannwerk zur angedachten Station. Diese Planungen werden jedoch erst aufgenommen, wenn über die Voranfrage entschieden wurde.

BGM Deckenbrock bittet Herrn Danylo Kaulka von Fa. RN Energies Holding GmbH den Anwesenden das Projekt noch einmal genau zu erklären.

BGM Deckenbrock erinnert, dass es sich hierbei vermutlich um ein privilegiertes Vorhaben handle. Falls das Landratsamt Main-Spessart zum Ergebnis komme, dass es erlaubt sei, werde auch bei einer einstimmigen Ablehnung durch den Marktgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen durch die Baubehörde ersetzt. Der Markt Triefenstein sei bereits Vorreiter in der Energiewende und habe schon über 5 % der Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt. Jetzt kämen noch fünf Windkraftanlagen an der Gemarkungsgrenze in Dertingen hinzu. Der Markt Triefenstein sei bereits mit der Autobahn Würzburg-Frankfurt, dem Umspannwerk in Trennfeld, dem Zementwerk sowie zusätzlichen Funkmasten für den notwendigen Mobilfunkausbau entlang der Mainschleife belastet.
Die Vorsitzende sehe keine kommunale Planungshoheit mehr gegeben, da das Baurecht immer über den Entscheidungen des Marktgemeinderates stehe.

Auf Nachfragen von GR Engelhardt aus welchem Material die Batteriespeicher bestehen und ob Schadstoffe austreten können, antwortet Herr Kaulka, diese bestehen zu 98 % aus Lithium Ionen. Schadstoffe können nicht austreten, da es sich um Feststoffe handle. Zusätzlich befinden sich unter den Batteriespeichern Auffangbehälter. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz werden die Batterien und Transformatoren in die Schadstoffklasse 1 eingestuft.

GR Engelhardt erwähnt eine Firma aus Alzenau, die Batteriespeicher aus organischen Stoffen herstelle. Auf ihre Frage, warum nicht diese Art von Batteriespeicher gewählt werde, erläutert Herr Kaulka, diese Stoffe würden nicht den gleichen effektiven Nutzen bringen.

GR Engelhardt sorgt sich um mögliche Brandgefahren und fragt, wie lange die Batterien abbrennen. Bei Autobatterien sei die Dauer von zwei Tagen die Rede. Da es sich um größere Batterien handele, vermute sie einen deutlich längeren Brand. Sie erkundigt sich, welche Auswirkungen ein Brand habe, insbesondere, welche Schadstoffe in die Luft abgegeben werden und ob die Feuerwehr in so einem Fall speziell ausgestattet sein müsste.

Herr Kaulka erwidert, dass im Falle eines Brandes kein Löschen durch die Feuerwehr notwendig wäre. Es müsse lediglich die Stelle gesichert werden, da die Batteriespeicher kontrolliert abbrennen und der Brand durch den Abstand zwischen den Einheiten auch nicht übergreifen könne. Wie lange sie brennen, könne er nicht genau beziffern. Man verfahre hier wie bei brennenden E-Autos. Die defekten Einheiten werden anschließend durch die Firma fachgerecht entsorgt.

Auf die Frage, welche Schadstoffe austreten können, die in den Wannen aufgefangen werden können, erläutert Herr Kaulka, dass dies eine lange Liste sei. Unter anderem Lithium, Gummi, Aluminium usw. Diese würden fachgerecht durch das Unternehmen entsorgt werden.

Auch das Wassereinzugsgebiet Klostersee und Main sei nicht gefährdet, beantwortet Herr Kaulka die Frage von GR Engelhardt, da bei einem kontrollierten Brand kein Löschwasser entstünde, das in den Main oder ins Grundwasser gerät.

Der wirtschaftliche Betrieb eines Batteriespeichers werde mit 10 Jahren kalkuliert. Die Batterien würden ausgetauscht und an Recyclingfirmen verkauft oder aufbereitet werden, so Her Kaulka. Es sei im Interesse des Unternehmens, die Batterien wirtschaftlich zu nutzen.

GR Engelhardt fragte nach der Anschlussnutzung der bebauten Fläche, wenn die Batteriespeicher wieder abgebaut werden. Herr Kaulka bestätigte, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche nach Entfernung der Batteriespeicher problemlos möglich wäre, falls kein Schadensfall eingetreten sei.

GR Engelhardt möchte zudem wissen, wo und welche Ausgleichsfläche geschaffen werden. Diese stünden noch nicht fest und sei abhängig von der Baugenehmigung, so Herr Kaulka.

Auf die Frage nach den finanziellen Vorteilen der Gemeinde, weil die Firma in Leipzig ansässig sei und somit keine oder kaum Gewerbesteuer in Triefenstein anfalle, entgegnete Herr Kaulka, dass man in Triefenstein für die Energiespeicheranlage eine Firma gründen würde. Bei Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung könne er die voraussichtlichen Gewinne für die Berechnung der Gewerbesteuer offenlegen.

BGM Deckenbrock weist nochmals darauf hin, dass es beim heutigen Beschluss, nur um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB gehe.

GR Öhm möchte wissen, warum sich RN Energies Holding GmbH mit Hauptsitz in Leipzig für eine Energiespeicheranlage im OT Trennfeld interessiere.
BGM Deckenbrock erklärt, man orientiere sich bei diesen Vorhaben an Standorten in der Nähe von Umspannwerken. Dies bestätigt Herr Kaulka.

GR Weis fragt nach Vorteilen für den Markt Triefenstein beispielsweise durch eine garantierte Versorgungssicherheit für öffentliche Einrichtungen wie die Kläranlage oder Wasserversorgung im Falle eines Blackouts.

Herr Kaulka verweist auf die sekundenschnelle Reaktion der Batteriespeicher im Falle eines Totalausfalls (Blackout), um die Versorgung aufrechtzuerhalten. Allerdings liegt die Pflicht der Energieversorgung beim Grundversorger Bayernwerk, daher gebe es keine extra Schaltung für Triefenstein durch die Batteriespeicher.

Auf die Frage von GR Huth, wie viele Haushalte durch die Nutzung der Speichereinheiten versorgt werden können, antwortet Herr Kaulka nach seiner Berechnung 2.400 Haushalte pro Tag.

GR Gravera erkundigt sich, ob durch die Energiespeicher nur die Spitzenlastzeit ausgeglichen werden beziehungsweise nach was sich der Verbrauch richte. Herr Kaulka erläutert, dass sich die Firma beim Einkauf dem aktuellen Markt anpasse. Geplant sei, die Batteriespeicher einmal pro Tag in Spitzenzeiten / Überschuss mit günstigem Strom zu laden und in Zeiten der Unterversorgung bzw. höheren Bedarfs wieder zu entladen.

GR Scheller sieht beim Einsatz von organischen Batteriespeichern eher ein Vorbild für den Umweltschutz als mit Einheiten aus Lithiumion. Herr Kaulka entgegnet, dass die organischen Speicher nicht dieselbe Batteriedichte aufweisen können und deutlich mehr Platz in Anspruch nehmen würden. Es gebe mit organischen Stoffen daher keine effektive Flächennutzung.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen	8	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Klimaangepasstes Waldmanagement im Körperschaftswald der Marktgemeinde - Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft; Beschluss

Sachverhalt:
In der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2023 wurde das Förderprogramm bereits vorgestellt. Man spricht sich generell für das lukrative Programm aus. Herr Speicher erläuterte das Bundesförderprogramm BMEL „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wie folgt:

Zielrichtung: Klimaresilienz

Um die Wälder in Deutschland ist es derzeit nicht gut bestellt. Die Zunahme von extremen Wetterereignissen und die enge Folge von schweren Schadensereignissen infolge der Klimakrise hinterlassen in unseren Wäldern deutliche Spuren: Aktuell sind fast 80 Prozent der Bäume von Schäden betroffen, die durch Trockenheit, Stürme oder Insektenbefall verursacht wurden. Als Folge der weiteren Verschärfung der Klimakrise wird künftig auch das Waldbrandrisiko deutlich zunehmen.

In Deutschland haben die letzten Jahre seit 2018 besonders heftige Auswirkungen auf unsere Wälder gehabt – mit starken Stürmen (2018), extremer Trockenheit und hohen Sommertemperaturen (2018, 2019, 2020 und 2022). Dadurch kam es zu sehr starkem Befall durch Insekten (Buchdrucker, Kupferstecher) insbesondere in den verbreiteten Fichtenforsten, wie im Harz. Doch der anhaltende und extreme Hitze- und Trockenheitsstress schädigte auch Laubbäume, wie die alten Buchenwälder im Nationalpark Hainich (Thüringen).

Mit Geld aus dem Klima- und Transformationsfonds ist nun das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement" angelaufen. Bis zum Jahr 2026 stehen 900 Millionen Euro für eine nachhaltige Anpassung der Wälder in Deutschland an die Folgen der Klimakrise zur Verfügung. Bereits in diesem Jahr können davon 200 Millionen Euro beantragt werden.

Für das „Klimaangepasste Waldmanagement" sind über einen Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren zwölf Punkte zu beachten, deren Einhaltung jährlich durch ein entsprechendes Zertifikat nachgewiesen werden kann.

→ **nach Rücksprache mit unserem Förster sind alle 12 Punkte nachweisbar.**

- Diese Kriterien sind die Grundlage für die Förderung von Wäldern, die sich klimaresilient entwickeln und tatsächlich nachhaltig genutzt werden können.
- Die Waldbesitzenden werden konkret unterstützt, wichtige ökologische Perspektiven und Ansprüche können rasch in die Umgestaltung der Wälder eingehen und ein wichtiger Beitrag für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz kann umgesetzt werden.

Triefenstein erfüllt bereits 10 Punkte.

Noch zu erfüllen sind

Kriterium 8:

- die flächige Ausweisung von 5 Biotopbäumen je Hektar
  Den größten Arbeitsaufwand sieht unser Förster bei der Ausweisung der Biotopbäume. Bei einer Fläche von rd. 300 Hektar sind insgesamt 1.500 Bäume als Totbäume auszuweisen Dies muss durch externes Personal erfolgen. Für Triefenstein steht eine geeignete Person zur Verfügung, die wohl auch Interesse hätte. Als Kostenpunkt werden 5 bis 10 Euro je Baum gerechnet.
- Kostenschätzung ca. 15.000,00 €;
- Nachkennzeichnung der Bäume ist nicht erforderlich
  Markierung mittels Langzeitfarbe plus Anbringung einer Markierungsplättchens vorgesehen
  Zusätzlich Bäume per GPS (Handy-GPS) aufgenommen (optional)
- die Bäume müssen auf der ganzen Fläche ausgewiesen werden
- Ausgenommen sind nur die Stilllegungsflächen selbst, hier sollen keine Bäume markiert werden.

Kriterium 12:

- die Stilllegung von 5% der Fläche.
  Die Stilllegung stellt nach Einschätzung unseres Försters kein Problem dar. Kaum eine andere Kommune hat einen solchen Flächenumfang an ohnehin nicht zu bewirtschaftenden Maintalhängen.

Antworten auf die Fragen aus der Beratung im Februar 2023

Zertifizierung, wer, wann und Kosten:

- Diese muss nach Erteilung des Förderbescheids innerhalb von einem Jahr beantragt werden.
- Für Triefenstein wäre es sinnvoll eine Zertifizierung über den PEFC zu beantragen, da Triefenstein hier bereits zertifiziert ist.
- Der PEFC verlangt für das entsprechende Modul 3 Euro Hektar/Jahr.

Ist diese Förderung ein Ausschlusskriterium für neue Förderungen (Deminimis?)

- Nein, hier gab es dieses Jahr eine Änderung. Die KWM-Förderung ist nicht mehr Deminimis behaftet.

→ Für den Körperschaftswald der Marktgemeinde, mit einer Fläche von 302,68 ha, wäre für den Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren eine Höchstförderung aus der Bundeswaldprämie von rund **30.000,00**

€ im Jahr möglich, vorausgesetzt die Fördermittel sind im Bundeshaushalt bereitgestellt. Bisher sind die Mittel bis ca. 2026 zugesichert. Im ersten Antragsjahr müssen die Kosten für die Ausweisung der Habitatbäume in Abzug gebracht werden.

Zu erfüllende Kriterien für den Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren

Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien
(vergleiche Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement Nummern 2.2.1-12):

1. Verjüngung des Vorbestandes **(Vorausverjüngung)** durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder **Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum** vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

2. Die **Naturverjüngung** hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

3. Bei **künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (**Sukzessionsstadien**) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen **Baumartendiversität** zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

6. **Verzicht auf Kahlschläge**. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

7. **Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das **gezielte Anlegen von Hochstümpfen**.

8. **Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar**, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.

9. Bei Neuanlage von **Rückegassen** müssen die **Abstände** zwischen ihnen **mindestens 30 Meter**, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

10. **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel**. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

11. **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

12. **Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche**. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei

mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

GR Engelhardt verweist auf die Hallstadtgräber und dass diese vor Beschädigungen durch Rückegassen besonders gekennzeichnet werden müssten.

BGM Deckenbrock entgegnet, dass bei einem gemeinsamen Termin mit dem Denkmalamt bereits festgestellt wurde, dass durch die Rückegasse kein Schaden entstanden sei und auch entschieden wurde keine Schilder zu stellen, da dies erst recht dazu anrege, die Flächen zu begehen oder Grabungen durchzuführen. Auch sei besprochen, dass im Bereich dieser Rückegassen, die über die Hallstadtgräber verlaufen und die nur alle ca. 7 Jahre befahren werden müssten, in Zukunft als zusätzlicher Schutz der Naturdenkmäler ein Flies eingesetzt werden soll.
Auch seien die Naturdenkmäler auf der Bodenkarte des Försters besonders gekennzeichnet.

GR Virnekäs ergänzt, dass das klimaangepasste Waldmanagement sehr dem Schutze der Tiere diene, jedoch der Wald auch als Erholung für den Menschen da sei und auch eine wirtschaftliche Nutzung nötwendig sei. Er fragt, ob durch das Programm der Holzverkauf eingeschränkt werde.

BGM Deckenbrock erklärt, laut Förster sei noch ausreichend Wirtschaftsfläche vorhanden, so dass keine Einbußen beim Holzeinschlag und Verkauf zu erwarten seien.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, das klimaangepasste Waldmanagement im Körperschaftswald der Marktgemeinde nach den Kriterien des Förderprogramms des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft anzuwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Anfragen

4.1 Alternativen zur Energiespeichererrichtung

GR Virnekäs verweist noch einmal auf den TOP 2, der Errichtung einer Energiespeicheranlage. Er bittet die Gemeinde aktiv zu werden, um sich solche Flächen für zukünftige Planungen zu sichern. Er verweist auch auf die Pläne eines Regionalwerks.

BGM erläutert das Konzept Regionalwerk.
Auf den Vorschlag von GR Virnekäs für das Gebiet um das Umspannwerk Trennfeld einen Bebauungs- und Flächennutzungsplan aufzustellen, erwidert BGM Deckenbrock, dass dies ein langwieriger Prozess sei.

GR Virnekäs ergänzt, dass eine solche Energiespeicheranlage auch im Eigenbetrieb geführt werden könnte.

BGM sieht beim Markt Triefenstein im Eigenbetrieb weder die personellen Ressourcen noch die finanziellen Möglichkeiten, Flächen zu kaufen und zu investieren. Dafür gebe es die Idee des Regionalwerks. Sie rechne auch damit, dass Anfragen dieser Art in Zukunft immer öfter auftauchen werden.

GR Gersitz fragt sich, warum zum Tagesordnungspunkt 2, Bauvoranfrage Energiespeicher, Gründe für ein Versagen diskutiert wurden und jetzt das Interesse an der Umsetzung einer solchen Anlage in Eigenregie bestehe.

GR Engelhardt schlägt vor, man solle sich mit der Energie Karlstadt-Lohr in Verbindung setzen, ob sie Interesse hätten, ein vergleichbares Projekt in Triefenstein zu verwirklichen

GR Schäfer ergänzt, dass eine Energiespeicheranlage im Eigenbetrieb nicht sinnvoll sei, man jedoch ein Konzept überlegen solle, wie man spezialisierte Firmen im Umfeld ansiedeln könne.

4.2 Pachtvertrag Friedhof Homburg

GR Virnekäs erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Pachtvertrag mit der Kirchengemeinde bezüglich des Friedhofs in Homburg.

BGM Deckenbrock erklärt, dass der Rechtsanwalt der Gemeinde einen neuen Pachtvertrag erstellt und diesen der Kirchengemeinde weitergeleitet habe. Eine Rückantwort habe man bislang nicht erhalten.

Auf die Frage von GR Virnekäs, wer den Hang sichere und dass es dazu zeitnah eine Lösung geben sollte, erklärte BGM Deckenbrock, dass derzeit die Gemeinde den Hang regelmäßig abtrage und mit dem neuen Pachtvertrag eine Einigung erfolgen solle, den Hang abzugeben, so wie sie den Auftrag, durch Beschluss des Marktgemeinderates, erhalten habe.

5 Bürgeranfragen

5.1 Fahrbahnbeschädigungen Friedrich-Kirchoff-Straße, Lengfurt

Herr Eyrich erkundigt sich nach dem Sachstand der Friedrich-Kirchoff-Straße, da diese in Richtung Erlenbach umfangreiche Fahrbahnbeschädigungen aufweise.

BGM Deckenbrock erklärt, dass die Friedrich-Kirchoff-Straße eine Kreisstraße sei und deshalb dies Aufgabe des Landkreises sei. Die Kreisstraße stehe laut Kreis im Sanierungsplan.

5.2 Anfrage nach weiteren Hundekotständern, Rettersheim

Herr Simon Schreck erklärt, dass ihm beim Spazierengehen am Bocksberg in Rettersheim vermehrt Hundekot aufgefallen sei. Aktuell gebe es in Rettersheim nur zwei Ständer. Er bitte deshalb um Installation einer weiteren Hundetoilette am Bocksberg unterhalb der Kapelle.

Zudem habe er in einem Fernsehbeitrag in der Abendschau gesehen, dass Hinweisschilder mit Androhung einer hohen Geldstrafe mit bis zu 2.500 € dazu beigetragen haben, die Verunreinigungen zu reduzieren.

BGM Deckenbrock erwähnt, dass es bereits sehr viele Hundekotständer in Triefenstein gebe und auch in ihrer Amtszeit neu hinzugekommen seien. Sie befürworte grundsätzlich Hinweise aus der Bevölkerung für neue Standorte.
Sie verweist auf die Satzung zur Reinhaltung und dass in dieser eine Strafe angedroht werde, jedoch bei Verstößen, sich keiner als Zeuge zur Verfügung stellen wolle.

5.3 Schulstraße vor Anwesen Heinrich, Rettersheim

Herr Schreck weist darauf hin, dass die Öffnungen in der Schulstraße vor dem Anwesen Heinrich zwar mit Schotter verfüllt seien, aber noch nicht abschließend verschlossen wurden.

BGM Deckenbrock sichert zu, den Sachstand zu prüfen.

5.4 Parksituation Maintalstraße und Würzburger Straße, Homburg

Herr Michael Metzger erklärt, dass die gezackten Straßenmarkierungen in der Maintalstraße / Einmündung Bachviertel kaum noch zu erkennen seien, deshalb parken viele Verkehrsteilnehmer bündig zur Einfahrt der Gasse. Dies erschwere jedoch die Sicht auf die Fahrbahn und auf andere Verkehrsteilnehmer.

BGM erläutert, dass es in Triefenstein keine kommunale Verkehrsüberwachung mehr gebe und deshalb am besten direkt die Polizei verständigt werden solle.

Frau Carolin Metzger ergänzt, dass dies nichts nütze, da weder die Einfahrt zum Bachviertel noch die zum Burgweg einen abgesenkten Bordstein habe.

Herr Metzger weist auch darauf hin, dass die Situation in der Würzburger Straße genauso schlecht sei, da die Anwohner absichtlich versetzt parken würden, um ein schnelleres Vorbeifahren zu verhindern. Jedoch komme dadurch weder ein Feuerwehrfahrzeug noch ein Rettungswagen an den Autos vorbei.

BGM Deckenbrock und GR Kuntscher erklären, dass in dieser Situation die Polizei nicht eingreifen könne, so lange die notwendige Restbreite nach Straßenverkehrsordnung weiterhin gegeben sei.

5.5 Fahrradständer vor Einrichtungen

Frau Jutta Kuhn erwähnt, dass sie als Radfahrerin in Triefenstein kaum Möglichkeiten habe ihr Fahrrad sicher in einen Fahrradständer stellen zu können. Diese fehlen vor allem bei den Ärzten, Apotheken, dem Edeka-Einkaufsmarkt und auch beim Rathaus.

BGM Deckenbrock erklärt, dass die Gemeinde keine Fahrradständer bei den Ärzten und dem Edeka-Einkaufsmarkt errichten könne, da es sich um Privatgrund handele. Auch der Fahrradständer vor dem Rathaus beziehungsweise auf der Parkfläche sei aufgrund des unebenen Bodens und fehlendem Platz schwierig aufzustellen.

5.6 Ausweichparkfläche für Anwohner Maintalstraße, Homburg

Herr Christoph Weierich erkundigt sich, ob nicht zur aktuellen Parksituation in der Maintalstraße eine Ausgleichsfläche geplant werden könne.

BGM Deckenbrock verweist auf die Parkfläche am Main, die aber aufgrund des längeren Fußweges nicht gerade beliebt sei. Gemeinsam mit dem Bauamt habe sie weitere Möglichkeiten geprüft, jedoch sei eine Umsetzung aufgrund der nicht vorhandenen Restbreite als Durchweg nicht möglich gewesen.
Sie erläutert zudem, dass eine Einzeichnung von Parkflächen ebenfalls nicht sinnvoll sei, da durch weitere zu beachtenden Bestimmungen ca. 50 % der aktuell genutzten Parkmöglichkeiten wegfallen würden.

GR Hock bringt ein, dass man die alte Straße am Bildstock als Ausgleichsfläche nutzen könnte.
BGM Deckenbrock erklärt, dass auch hier beim Parken längs zur Leitplanke die Restbreite nicht gegeben sei. Man könne jedoch nochmal prüfen, ob das Parken quer zur Leitplanke eine Möglichkeit wäre, sieht aber auch hier die Restfahrbahnbreite nicht gegeben, zudem ist ein Teil des Weges nicht im Gemeindeeigentum.

Frau Carolin Metzger fragt, ob man grundsätzlich die Garage oder das eigene Grundstück zum Parken nutzen müsse.
Dies verneint die Vorsitzende, da die Verkehrsfläche für alle da sei.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:15 Uhr.

Triefenstein, 20.10.2023

Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin

Sidney Böttger
Schriftführer/in